

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern - 19048 Schwerin

Der Minister

Schüler*innen Helfen Leben
Z. Hd. Frau Janne Kogge
Kaiserstraße 12
24534 Neumünster

Sozialer Tag 2025

Ihr Schreiben vom 13. September 2024

Schwerin, 8. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Kogge,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. September 2024, mit dem Sie um Unterstützung bei der Kampagne „Sozialer Tag 2025“ gebeten haben.

Ihrem Schreiben entnehme ich, dass im Rahmen des Projekts am 17. Juli 2025 wie in den Vorjahren Schülerinnen und Schüler u. a. bei Betrieben und Privatpersonen beschäftigt werden, wobei sich der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Schülerin oder dem Schüler verpflichtet, den Tagelohn unmittelbar auf ein vorher bestimmtes Spendenkonto zu überweisen. Bei den vergüteten Tätigkeiten ist steuerlich in der Regel von Arbeitsverhältnissen auszugehen. Bei den direkt von den Arbeitgebern an die Stiftung zu überweisenden Beträgen handelt es sich um Arbeitslohn. Dieser ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei dem Arbeitgeber – sofern betrieblich veranlasst – als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass einkommensteuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den durch die Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzug verzichtet wird. Der Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen. Die Stiftung „Schüler*innen Helfen Leben“ hat allerdings sicherzustellen, dass für Privatleute über den gezahlten Betrag keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Hausanschrift
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Internet
www.fm.mv-regierung.de

Telefon +49 385 588-0
Telefax +49 385 588-14770
ministerbuero@fm.mv-regierung.de

Aufgrund des im Einkommensteuerrecht maßgeblichen Prinzips der jahresweisen Abschnittsbesteuerung gilt diese Nichtbeanstandungsregelung ausschließlich für das Jahr 2025.

Die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden entsprechend unterrichtet.

Ich wünsche Ihnen für die Durchführung des Sozialen Tages 2025 viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiko Geue